Antrag zur vorübergehenden Benutzung von öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet

Stadt Kelsterbach

Der Bürgermeister der
Stadt Kelsterbach als
Straßenverkehrsbehörde
Mörfelder Straße 33
65451 Kelsterbach

Bei Rückfragen:
Tel. 0 61 07 / 773 - 245
Tel. 0 61 07 / 773 - 366
Fax 0 61 07 / 773 - 267
gewerbeamt@kelsterbach.de

Das elektronische Formular bitte am PC ausfüllen, ausdrucken und am Ende unterschreiben.

I. Allgemeine Angaben / Antragsteller

Name		Vorname	
Straße, Haus Nr.			
PLZ, Ort			
Telefon tagsüber			
Fax		eMail	

II. Art der Maßnahme

Aufstellen eines Baugerüstes	☐ bitte ankreuzen
Aufstellen eines Krans	☐ bitte ankreuzen
Aufstellen eines Bauschuttcontainers	☐ bitte ankreuzen
Lagerung von Baumaterial (*)	☐ bitte ankreuzen
Durchführung eines Straßenfestes	☐ bitte ankreuzen

III. Ort der Maßnahme

Straße				
Straßenfläche (Länge x Breite = qm) (*vermaßte Skizze beifügen)				
Gehwegfläche (Länge x Breite = qm) (*vermaßte Skizze beifügen)				
Dauer der Nutzung	vom TT.MM.JJ		bis TT.MM.JJ	

A C H T U N G : Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor Beginn der Nutzung einzureichen.

Bitte beachten: Sollte die beantragte Maßnahme einen Aufbruch im öffentlichen Bereich beinhalten, so ist vor Beantragung der Verkehrsrechtlichen Anordung eine Aufbruchgenehmigung beim Straßenbaulastträger der Stadt Kelsterbach, Tiefbau, E-Mail: tiefbau-bauamt@kelsterbach.de zu beantragen und nach Erteilung der Straßenverkehrsbehörde Kelsterbach vorzulegen.

Ort, Datum	
Unterschrift / Antragssteller	

Drucken